(Briefkopf des Vereins)

Fussballverband Region Zürich

Postfach

8952 Schlieren

Musterlingen, 25. August 2015

**Protestbestätigung**

Meisterschaftsspiel 130445, FC Musterlingen – FC Beispiel, 3. Liga vom 22. August 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen den vom Captain unserer 3. Liga-Mannschaft erhobenen Protest anlässlich des vorerwähnten Spiels.

Die Kaution von Fr. 150.00 haben wir gemäss beiliegendem Postempfangsschein fristgemäss einbezahlt.

**Tatbestand**

In der 75. Minute des zitierten Spieles beging der Spieler Nr. 3, Felix Muster des FC Musterlingen ein grobes Foul am Torhüter des FC Beispiel. Der Schiedsrichter pfiff, unterbrach das Spiel und zeigte an, dass der Match mit einem Freistoss zugunsten des FC Beispiel fortzusetzen sei. Vor der Wiederaufnahme des Spieles gab der Torhüter Beat Muster vom FC Beispiel dem Spieler Felix Muster einen Fusstritt, um sich zu rächen (Tätlichkeit).

Im Anschluss an diesen Zwischenfall setzte der Schiedsrichter das Spiel mit einem Penalty zugunsten des FC Musterlingen fort. Der Captain des FC Beispiel protestierte sofort gegen diesen Schiedsrichterentscheid. Trotzdem liess der Schiedsrichter das Spiel mit dem diktierten Penalty wieder aufnehmen. Damit wurde dem FC Musterlingen der Ausgleich ermöglicht, da der FC Beispiel 1 : 0 in Führung lag.

**Protestgrund**

In der Regel XX der Fussball-Spielregeln SFV (Regel-Interpretation der Schiedsrichterkommission des SFV) ist klar festgehalten: „Wenn der Schiedsrichter pfeift, ist der Ball augenblicklich aus dem Spiel. Während das Spiel ruht, können keine regeltechnischen Bestrafungen für Vergehen vorgenommen werden, hingegen disziplinarische.“

Wir finden in der Regel XX der Fussball-Spielregeln SFV (Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen) vermerkt: „Eine regeltechnische Bestrafung ist nur möglich, wenn: a) das Vergehen auf dem Spielfeld erfolgt und b) der Ball im Spiel ist“.

Es ist somit bewiesen, dass der Schiedsrichter einen regeltechnischen Fehler beging. Der Schiedsrichter hätte in keinem Fall eine neue regeltechnische Bestrafung vornehmen dürfen. Viel mehr hätte er das Spiel mit direktem Freistoss fortsetzen müssen, dies für das Vergehen des Spielers Felix Muster in der ersten Spielphase.

**Schlussfolgerungen**

Aufgrund der geschilderten Vorkommnisse hat der Schiedsrichter gemäss Wettspielreglement SFV (Art. Nr. XX) einen regeltechnischen Fehler begangen.

**Anträge**

Festhaltend, dass der Schiedsrichter einen regeltechnischen Fehler beging, stellen wir – im Sinne des Wettspielreglementes SFV (Art. Nr. XX) – folgende Anträge:

a) das Resultat des 3. Liga-Meisterschaftsspiels FC Musterlingen – FC Beispiel vom

22. August 2015 sei zu annullieren

b) das 3. Liga-Meisterschaftsspiel FC Musterlingen – FC Beispiel sei zu wiederholen

c) die einbezahlte Protestkaution sei dem FC Beispiel zurückzuerstatten

Gerne erwarten wir Ihren Bescheid und danken Ihnen zum voraus für Ihre Bemühungen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

**FC MUSTERLINGEN**

Philip Muster Felix Muster

Leiter Spielbetrieb Präsident

Beilage:

* Nachweis für einbezahlten Kostenvorschuss (Kaution) über Fr. 150.00